



GEMEINDE KAPPEL-GRAFENHAUSEN

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum

Bauvorhaben

„Revitalisierung/Erweiterung Edeka“

Anlage 1 zum Umweltbericht

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bauvorhaben „Revitalisierung/Erweiterung Edeka“ in der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Projekt-Nr.

1714

Bearbeiter

Dipl.-Landschaftsökologin D. Krümberg

Datum

19.04.2017



**Bresch Henne Mühlिंगhaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1 Derzeitige Nutzung.....	2
2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	5
2.2.1 Säugetiere	5
2.2.2 Vögel.....	5
2.2.3 Reptilien und Amphibien	5
2.2.4 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Insekten, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Weichtiere und Krebse).....	6
3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich und Umgebung.....	1
Abb. 2: Streuobstwiese nördlich vom Supermarkt	3
Abb. 3: Wertgebende Strukturen am Ostrand der Fläche	3
Abb. 4: Höhlenbaum.....	4
Abb. 5: Begrünte Kleinflächen südlich des Supermarktes.....	4

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Rahmen des Bauvorhabens „Revitalisierung und Erweiterung Edeka“	6
--	---

1. Anlass

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen erwägt zur Sicherstellung der Grundversorgung die Revitalisierung und Erweiterung des ansässigen Supermarkts (Edeka). Auf dem ca. 0,5 ha großen Grundstück ist ein Supermarkt mit insgesamt 1.155 m² Verkaufsfläche (Edeka) zzgl. 42 m² (Bäcker) sowie 66 Stellplätzen.

Im Rahmen der Planung ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Um zu überprüfen, inwieweit durch die Planung artenschutzrechtlich relevante Arten (alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) betroffen sein könnten, wurde die bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, von der Gemeinde mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurden die Planflächen und deren Umfeld von einem Dipl.-Landschaftsökologen am 03.04.2017 begangen, um das Habitatpotenzial einzuschätzen und ggf. mit der unteren Naturschutzbehörde den Untersuchungsbedarf für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) abzustimmen.

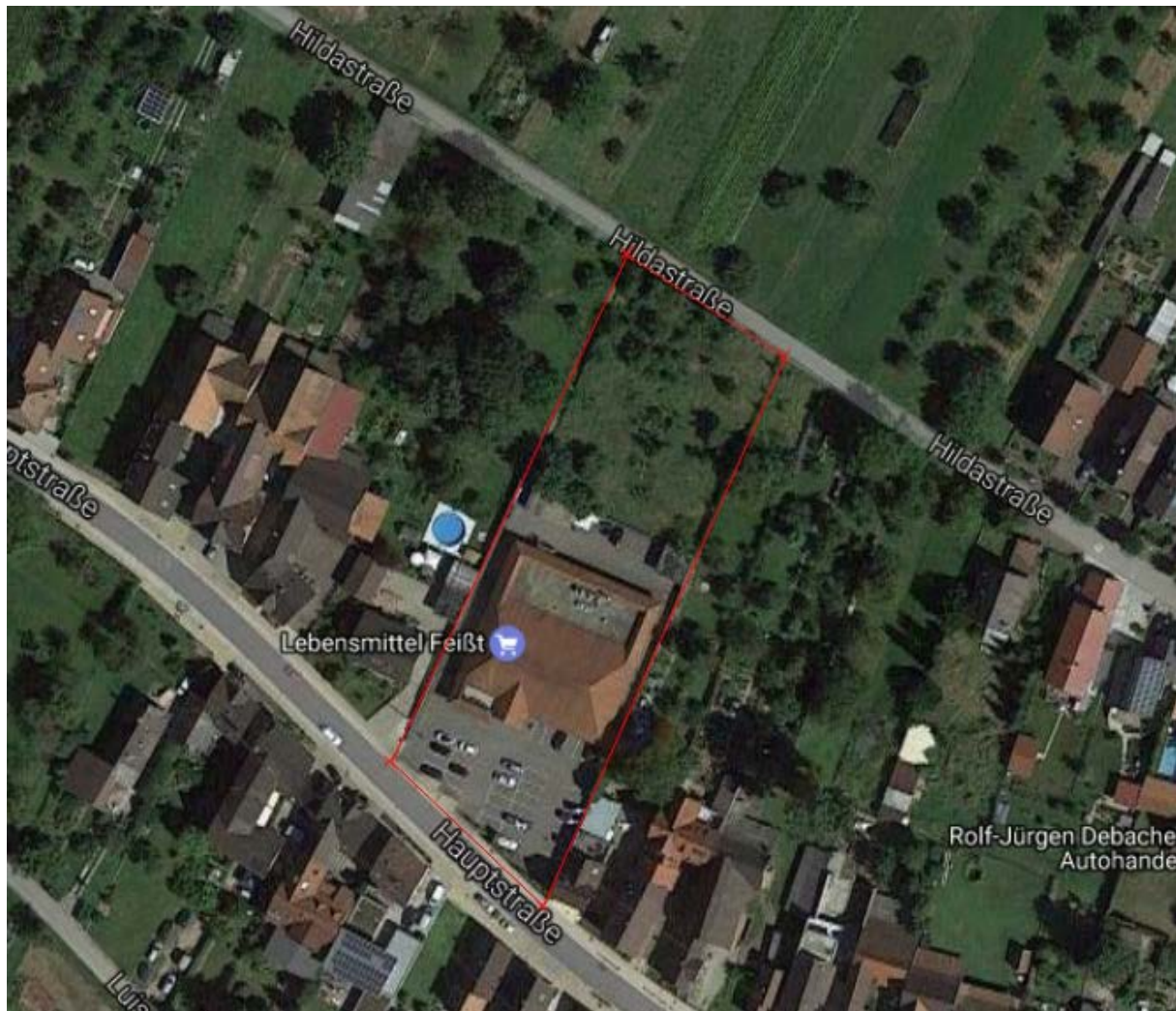


Abb. 1: Geltungsbereich und Umgebung

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Die Untersuchungsfläche (siehe Abb. 1) stellte sich am 03. April 2017 wie folgt dar:

Der größte Teil der Fläche ist bereits bebaut und wird vom derzeitigen Supermarkt und dem dazu gehörigen Parkplatz eingenommen. Lediglich der nördliche Teil ist auf einer Fläche von knapp über 2.000 m² ist unbebaut.

Auf dieser Fläche befindet sich derzeit eine Streuobstwiese (siehe Abb. 2). Die Wiese ist relativ licht bepflanzt und weist neben Obstbäumen auch größere besonnte Bereiche sowie strukturreiche Randbereiche insbesondere zum östlich gelegenen Grundstück auf (siehe Abb. 3). Die Grünflächen innerhalb der Streuobstwiese sind lückig. Aufkommende Sträucher wurden offensichtlich im Frühjahr entfernt. Die Bäume innerhalb der Fläche sind unterschiedlich vital, insbesondere ein Apfelbaum im Zentrum der Fläche weist große Anteile Totholz und mehrere Höhlen auf (siehe Abb. 4)

Die bebaute Fläche weist zur Hauptstraße eine kleinflächige unversiegelte Fläche auf (siehe Abb. 5) und ist ansonsten vollversiegelt.

Unmittelbar westlich an den Geltungsbereich grenzt ein Garten mit mehreren großen Walnussbäumen und Buchen. Östlich befindet sich ebenfalls Streuobst sowie weiterhin mehrere Holzlagerplätze. Die weitere Umgebung der Streuobstwiese im Süden ist bebaut und weist in alle anderen Richtungen ein Mosaik aus kleinen Ackerflächen, einzelnen Bäumen und Streuobst auf.



Abb. 2: Streuobstwiese nördlich vom Supermarkt



Abb. 3: Wertgebende Strukturen am Ostrand der Fläche



Abb. 4: Höhlenbaum



Abb. 5: Begrünte Kleinflächen südlich des Supermarktes

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

Aus den oben genannten Strukturen in der Planfläche lässt sich folgendes Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten ableiten:

2.2.1 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Die Untersuchungsflächen und deren Umfeld bieten geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse. Essentielle Lebensraumstrukturen für weitere streng geschützte Säugetierarten sind nicht vorhanden. Für die Haselmaus z. B. fehlen größere zusammenhängende Gehölzbereiche.

Fledermäuse können das Gebiet sowohl zur Nahrungssuche als auch als Standort für Sommerquartiere nutzen – zumindest für baumhöhlenbewohnende Arten ist ein Höhlenangebot vorhanden.

Eine Vorbelastung durch Licht liegt im Gebiet lediglich im Süden des Supermarktes und dessen unmittelbarem Umfeld gegeben. Die Streuobstwiese und dessen Umfeld sind nicht beleuchtet. Als **Nahrungsrevier** ist die Fläche insbesondere für Fledermäuse des Siedlungsgebietes von Bedeutung.

Um die tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kap. 3).

2.2.2 Vögel

Alle europäischen Vogelarten fallen unter den besonderen Artenschutz nach §44 BNatSchG. Das Habitatangebot in der Planfläche ist aufgrund der Obstbäume sowie der nahe gelegenen Gehölz- und Gebüschstrukturen groß. Der Supermarkt bietet zudem zahlreiche Nistmöglichkeiten z. B. Haussperling und Hausrotschwanz.

Aufgrund der Nähe zu Siedlungsflächen ist zum einen mit typischen Brutvögeln des Siedlungsgebietes zu rechnen (Haussperling, Kohl- und Blaumeise, Mönchsgrasmücke etc.), aber auch mit sensiblere Arten des Streuobsts wie Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz etc.. Auch das Vorkommen sehr sensibler Arten wie des Wendehalses ist nicht vollständig auszuschließen. Um die tatsächliche Nutzung durch Brutvögel zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (siehe Kap. 3).

2.2.3 Reptilien und Amphibien

Im Betrachtungsraum ist ein Vorkommen der Zauneidechse aufgrund der teilweise gut besonnten Lage sowie gut geeigneter Versteck- und Jagdstrukturen innerhalb und randlich des Geltungsbereiches wahrscheinlich. Auch Mauereidechsen können im Umfeld des Super-

marktes nicht vollständig ausgeschlossen werden. Von einem Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Reptilienarten (Schling- und Äskulapnatter, Europäische Sumpfschildkröte) ist nicht auszugehen.

Um die tatsächliche Nutzung durch Eidechsen zu klären, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (s. Kap. 3).

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung der Untersuchungsflächen kann das Vorkommen von Amphibien weitgehend ausgeschlossen werden.

2.2.4 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Insekten, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Weichtiere und Krebse)

Für weitere streng geschützte Arten aus den o. g. Gruppen sind in den Untersuchungsflächen und deren Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden, weshalb von einer weiteren Prüfung abgesehen werden kann.

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang

Bei der Begehung im März 2017 wurde Habitatpotenzial für Fledermäuse, Vögel und Reptilien festgestellt.

Um im Rahmen der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erhalten und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellen zu können, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmter, Untersuchungsumfang empfohlen, siehe Tab. 1.

Tab. 1: Empfohlener faunistischer Untersuchungsumfang aus Sicht des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG im Rahmen des Bauvorhabens „Revitalisierung und Erweiterung Edeka“

Arten- gruppe	Untersuchungs- umfang	Spätester Beginn der Untersuchungen
Vögel	5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Verhören • Erstellung einer Artliste 	April
Reptilien	5 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung geeigneter Habitatstrukturen • Kontrolle dieser Strukturen 	April
Fledermäuse	4 Begehungen des Geltungsbereiches: <ul style="list-style-type: none"> • Verhören mit Ultraschall-Detektoren • Ausflugkontrollen an potenziellen Quartieren 	Juni